

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Monika Regnath

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 13.11.2015

Autokaufrecht - Schwerpunkt: Sachmängelhaftung beim Autokauf, Verbrauchsgüterkauf

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 04.12.2015

Aktuelle Rechtsprechung und ausgewählte Verteidigungsstrategien aus dem Verkehrsstraf- u. Bußgeldrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.04.2015

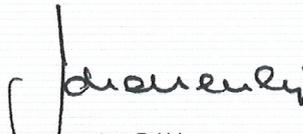
Die Abrechnung des Fahrzeugschadens mit Hinweisen zur Parallelsituation bei Kaskoschäden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten; 24.10.2015

Intensiv-Lehrgang Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 15 Stunden; 27.01.2015 - 30.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 27. Mai 2016

